

## **REISEBEDINGUNGEN**

Diese Bedingungen gelten für den zwischen dem Reiseveranstalter und dem Kunden geschlossenen Reiseveranstaltungsvertrag. Mit seiner Unterschrift auf dem Anmeldeformular anerkennt der Kunde die Geltung der Bedingungen.

Die Anmeldung kann schriftlich, telefonisch, persönlich oder elektronisch bei der Treuhänderin Maria Hageneder (in weiterer Folge „Treuhänderin“ bezeichnet) erfolgen.

Die Stornogebühr bei Rücktritt:

- bis 30 Tage vor Reiseantritt 10 % des Reisepreises pro Person
- ab 29. bis 20. Tag vor Reiseantritt 25% des Reisepreises pro Person
- ab 19. bis 10. Tag vor Reiseantritt 50% des Reisepreises
- ab 9. bis 4. Tag vor Reiseantritt 65% des Reisepreises pro Person
- ab dem 3. Tag vor Reiseantritt 85% des Reisepreises pro Person

Die Stornofrist endet am Tag vor dem Reiseantritt.

Wenn der Kunde der Abreise fernbleibt oder versäumt, dann werden 100% des Reisepreises pro Person verrechnet. Gleiches gilt bei einem Rücktritt nach Antritt der Reise. Der Veranstalter wird von der Vertragserfüllung befreit, wenn eine in der Ausschreibung von vornherein bestimmte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird und dem Kunden die Stornierung bis zum 20. Tag vor Reiseantritt schriftlich mitgeteilt wurde oder die Stornierung erfolgt auf Grund höherer Gewalt. und der Kunde erhält den eingezahlten Betrag zurück.

Der Veranstalter wird von der Vertragserfüllung dann befreit, wenn der Kunde im Rahmen einer Gruppenreise die Durchführung der Reise durch grob ungebührliches Verhalten, ungeachtet einer Abmahnung, nachhaltig stört.

In diesem Fall ist der Kunde, sofern ihn ein Verschulden trifft, dem Veranstalter gegenüber zum Ersatz des Schadens verpflichtet Änderungen der Leistungen und Preise vorbehalten.

Der Kunde hat den halben Reisepreis innerhalb zwei Wochen nach Vertragsabschluss auf das Konto der Treuhänderin Maria Hageneder, Raiba Scharnstein, Knr.: 80100131789, Blz.: 34127, zu überweisen. Der Rest ist bis spätestens ein Monat vor Reiseantritt einzuzahlen.

Der Reiseveranstalter erklärt sich bereit, die erforderlichen Visa für sämtliche Teilnehmer der Gruppenreisen zu beschaffen.

Der Kunde hat jeden Mangel der Erfüllung des Vertrages, den er während der Reise feststellt, unverzüglich einem Mitarbeiter des Veranstalters mitzuteilen. Der Kunde erklärt ausdrücklich seine Zustimmung, dass ihm der Veranstalter an Stelle seines Anspruches auf Wandlung oder Preisminderung in angemessener Frist eine mangelfreie Leistung erbringt oder die mangelhafte Leistung verbessert. Der Kunde erklärt mit seiner Unterschrift, dass er die Reise unter gesunden (das heißt psychisch und physisch stabilen) Umständen unternimmt und hält den Veranstalter für alle Ereignisse, die sich gegebenenfalls aus unwahren Angaben dieser Umstände ergeben könnten, schad- und klaglos.

Es gilt das Recht des Veranstaltungsortes, Verhandlungssprache ist englisch, die Kosten des Verfahrens werden von beiden Vertragspartnern anteilig getragen. Für alle aus dem Reisevertragsverhältnis entstehenden Rechtsstreitigkeiten wird die Zuständigkeit des Schiedsgerichtes der Wirtschaftskammer Österreichs vereinbart.